

**Der Grosse Rat
des Kantons Bern**

**Le Grand Conseil
du canton de Berne**

Mittwoch (Vormittag), 1. Juni 2016

Finanzdirektion

30 2015.RRGR.1152 Motion 304-2015 Pfister (Zweisimmen, FDP) Schaffen wir zum Schutz der Mitarbeiter/-innen von ausgelagerten öffentlichen Betrieben eine Whistleblower-Kontaktstelle!!!

Vorstoss-Nr.:	304-2015
Vorstossart:	Motion
Eingereicht am:	25.11.2015
Eingereicht von:	Pfister (Zweisimmen, FDP) (Sprecher/in)
Weitere Unterschriften:	0
RRB-Nr.: 470/2016	vom 27. April 2016
Direktion:	Finanzdirektion

Schaffen wir zum Schutz der Mitarbeiter/-innen von ausgelagerten öffentlichen Betrieben eine Whistleblower-Kontaktstelle!!!

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. für das Personal der öffentlichen Institutionen, wie Spitäler, Psychiatrien und Heime, die mehrheitlich durch den Kanton mitfinanziert werden, eine Whistleblower-Kontaktstelle zu schaffen, um eine neutrale Anhörung zu gewährleisten.
2. Die Kosten sind über den Kredit «gemeinwirtschaftliche Abgeltung» zu finanzieren.
3. Es besteht die Möglichkeit, diese bei der in der Finanzkontrolle bereits bestehenden Whistleblower-Kontaktstelle für das Kantonspersonal zu integrieren.

Begründung:

Mit der Auslagerung der öffentlichen Spitäler, Psychiatrien und Heime in privatrechtliche Aktiengesellschaften, Genossenschaften und Vereine, die mehrheitlich durch Steuergelder finanziert werden, braucht es für das Personal eine neutrale Anhörungsstelle. Durch die Umstrukturierung der Betriebe wird auf das Personal oft Druck ausgeübt, so dass es eingeschüchtert wird und sich nicht traut, seine Meinungen, Empfindungen und Wahrnehmungen kundzutun, ohne Angst auf Stellenverlust (Kündigung) zu haben. Freistellungen/Absetzungen von Mitarbeitern werden sehr salopp und ohne Rücksicht auf die Betroffenen vorgenommen.

Es sind Beispiele bekannt, bei denen mit Mitarbeitern schonungslos umgegangen worden ist, so dass sie gesundheitlich und psychisch langzeitgeschädigt sind. Zum Schutz der Betroffenen wird auf eine detaillierte Aufzählung verzichtet.

Aus den dargelegten Gründen ist eine Whistleblower-Kontaktstelle dringend einzurichten, um betroffenen Personen eine neutrale Beratung (Anhörung) zu bieten, um sie zu schützen und ihr Selbstwertgefühl zu stützen.

Antwort des Regierungsrats

Vorab stellt der Regierungsrat in Frage, ob es insbesondere im Rahmen von Überführungen von Teilen der kantonalen Verwaltung in privatrechtliche Gesellschaften zu Druckausübungen auf das Personal kommt. Der Regierungsrat geht davon aus und erwartet, dass solche Auslagerungen den arbeitsrechtlichen Vorgaben entsprechen.

Zum konkreten Anliegen des Motionärs möchte der Regierungsrat in erster Linie auf die Bestrebungen des Bundes betreffend die rechtliche Regelung des sog. «Whistleblowing» im privaten Arbeitsvertragsrecht hinweisen. Der Bundesrat verabschiedete am 20. November 2013 die Botschaft über die Teilrevision des Obligationenrechts (OR) betreffend den Schutz bei Meldung von Unregelmäs-

sigkeiten am Arbeitsplatz (BBL 2013 9513). Mit dieser Vorlage sollen im OR die Voraussetzungen festgelegt werden, unter welchen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf Unregelmässigkeiten am Arbeitsplatz hinweisen können. Teil der Revision ist insbesondere ein strukturiertes internes resp. externes Meldeverfahren. Im Rahmen der ersten Beratungen 2014/2015 wiesen die eidgenössischen Räten zwar die Vorlage mit dem Auftrag an den Bundesrat zurück, den Entwurf verständlicher und einfacher zu formulieren. Gleichzeitig wurde aber auch die Stossrichtung der beabsichtigten Teilrevision des OR begrüsst: An der Grundstruktur der Vorlage sei festzuhalten, namentlich was den Anreiz für die Schaffung interner Meldestellen betreffe. Noch offen ist derzeit, wann die bereinigte Vorlage zur Teilrevision des OR erneut den eidgenössischen Räten unterbreitet wird. Hervorzuheben ist, dass diese beabsichtigten Neuregelungen dereinst auch für privatrechtlich strukturierte Organisationseinheiten des Kantons Bern und deren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gelten würden. Gemäss Rechtsprechung des Bundesgerichts ist bei der Qualifikation der Rechtsnatur eines Anstellungsverhältnisses auf das Kriterium der Rechtsform der Arbeitgeberin bzw. des Arbeitgebers abzustellen. In diesem Sinne unterstehen Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, welche privatrechtlich organisiert sind (Aktiengesellschaften, Genossenschaften etc.), dem privaten Arbeitsvertragsrecht gemäss OR. Dabei spielt es keine Rolle, ob diese Organisationen mit der Erfüllung öffentlicher Aufgaben betraut sind oder ob sie mit staatlichen Mitteln alimentiert werden.

Letztlich sei erwähnt, dass bei arbeitsrechtlichen Fragestellungen bereits heute die regionalen Schlichtungsbehörden in den einzelnen Gerichtsregionen etwa für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ein niederschwelliges Beratungsangebot (Sprechstunden, telefonische Beratungen) anbieten. Dieses Angebot wird autonom geführt, d. h. die involvierten Beraterinnen und Berater (meist Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber der Schlichtungsbehörden) nehmen die Beratungen unabhängig von ihrer ordentlichen Tätigkeit vor.

Im Lichte der bestehenden Anlaufstellen sowie der Bestrebungen des Bundesrates, für alle dem OR unterliegenden Arbeitsverhältnisse eine einheitliche Regelung des Melderechts bei Missständen einzuführen, sieht der Regierungsrat keine Veranlassung, vorzeitig eine Whistleblowingstelle für den Bereich der privatrechtlich organisierten Träger öffentlicher Aufgaben einzuführen. Er möchte diese Frage jedoch erneut prüfen, sobald auf Bundesebene die erwähnte Revision des OR abgeschlossen und klar ist, welche internen oder externen Meldestellen und weiteren Instrumente zukünftig für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Whistleblowing-Fällen vorgesehen sind. Vor diesem Hintergrund beantragt der Regierungsrat, die Motion als Postulat anzunehmen.

Der Regierungsrat beantragt:

Annahme als Postulat

Präsident. Wir fahren weiter mit Traktandum 30, der Motion von Herrn Grossrat Pfister, FDP. Er hat vorgängig gewandelt und möchte das kurz begründen. Danach werde ich fragen, ob das bestritten ist.

Hans-Jörg Pfister, Zweisimmen (FDP). Die Regierung hat signalisiert, dass sie bereit ist, diese Motion als Postulat anzunehmen. Warum habe ich diese Motion überhaupt eingereicht? Vor ungefähr zwei Jahren haben wir eine Whistleblower-Stelle für das Staatspersonal geschaffen. Wir wissen, dass sich seither sechs Leute dort gemeldet haben und dass man fünf Fälle im Gespräch erledigen konnte. Nur in einem Fall war ein zweiter Schritt notwendig.

Das Personal der ausgelagerten Institutionen, bei denen der Kanton einen ziemlich hohen Prozentsatz finanziert und zum Teil die Mehrheit hat, haben keine Anlaufstelle. Ich habe ein Beispiel, das mir heute noch tief sitzt. Die Sekretärin des Verwaltungsrats, in dem ich Einsitz habe, wurde von einem Tag auf den anderen entlassen. Als ich nachfragte, erklärte man mir, das ginge mich nichts an. Diese Frau ist an einer Generalversammlung zu mir gekommen und hat sich entschuldigt, dass meine Aussagen nicht immer wortwörtlich im Protokoll erschienen sind. Ich gehe davon aus, dass die hinter uns stehenden Leute das mitgehört haben und dass dies der effektive Grund war, dass man sie «abserviert» hat. Das finde ich nicht richtig, denn sie hat ihre Arbeit gut gemacht. Das wurde ihr auch immer verdankt, und wenn sonst etwas nicht gut gewesen wäre, hätte man die Kündigungsfrist einhalten können.

Für mich besteht somit Handlungsbedarf. Das ist nicht der einzige Fall, es gibt noch mehrere andere. Auch diese Menschen haben ein Anrecht, dass man sie ernst nimmt. Ich hoffe, dass der gewandelte Vorstoss nun nicht in die unterste Schublade kommt und dort grau wird, weil man nie etwas macht. *(Der Präsident läutet die Glocke.)* Wir haben auch für dieses Personal eine Verantwortung.

Präsident. Sie haben gehört, dass diese Motion in ein Postulat gewandelt wurde, so wie es die Regierung empfiehlt. Ist das bestritten? Wer eine Diskussion wünscht, soll sich jetzt bitte anmelden. Sonst kommen wir direkt zur Abstimmung. – Ja, es ist bestritten. Wir kommen zu den Fraktionsvoten. Wir führen eine freie Debatte.

Erich Feller, Münsingen (BDP). Für das Staatspersonal ist eine Whistleblower-Kontaktstelle bei der Finanzkontrolle installiert, die gemäss dem Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle erfreulicherweise wenig zu tun hat. Nun soll für das Personal der öffentlichen Institutionen, die mehrheitlich durch den Kanton finanziert oder mitfinanziert werden, zusätzlich eine Whistleblower-Kontaktstelle bei der Finanzkontrolle geschaffen werden. Bei den erwähnten Institutionen handelt es sich vor allem um Aktiengesellschaften, die den Grundsätzen des Obligationenrechts unterstehen. Der Bundesrat ist dabei, eine Regelung im privaten Arbeitsvertragsrecht zu erarbeiten. Im Obligationenrecht sollen Voraussetzungen für ein strukturiertes Meldeverfahren geschaffen werden. Diese Regelungen würden dann auch für privatrechtlich strukturierte Organisationseinheiten des Kantons und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gelten. Gemäss Rechtsprechung des Bundesgerichts unterstehen die Mitarbeitenden von Betrieben, die privatrechtlich organisiert sind, diesem privaten Arbeitsvertragsrecht. Heute bieten die regionalen Schlichtungsbehörden in den einzelnen Gerichtsregionen Beratungsangebote an. Wenn also unbedingt etwas gebraucht würde, dann steht auch etwas zur Verfügung.

Aufgrund der Tätigkeiten des Bundes ist somit nicht erforderlich, dass der Kanton Bern vorzeitig eine solche Stelle einführt. Es ist sicher nicht schlecht, dass die Situation im Kanton Bern nach Abschluss der Revision auf Bundesebene erneut überprüft wird. Wenn wir verschiedene Betriebe bewusst verselbständigen, dann erwarten wir auch eine konsequente Handhabung. (*Der Präsident läutet die Glocke.*) Einzelne Mitglieder der BDP-Fraktion unterstützen eventuell ein Postulat, es wurde ja gewandelt. Die Motion wäre von uns aber abgelehnt worden.

Präsident. Bevor ich das Wort weitergebe, begrüsse ich die Klasse 14a der Berufsfachschule Langenthal, Assistentinnen Gesundheit und Soziales. Herzlich willkommen und viel Spass bei uns. (*Applaus*)

Béatrice Stucki, Bern (SP). Liebe FAGE-Schülerinnen und -Schüler. Das ist gerade ein Vorstoss, der bestens zu Ihrem Berufsfeld passt. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion unterstützt selbstverständlich diesen Vorstoss. Wir hätten ihn auch als Motion unterstützt. Warum? Als Gewerkschaftssekretärin weiss ich, dass der Wunsch des Personals nach einer solchen Stelle sehr gross ist. Nach wie vor werden gewisse Institutionen, wie Spitäler, sehr hierarchisch geführt. Vorschläge für Verbesserungen oder Hinweise auf fehlerhafte Abläufe und Strukturen verpuffen irgendwo oder werden nicht ernstgenommen. In den Spitälern gibt es zwar interne Kontrollmechanismen und ein Fehlermanagement. Ist aber die Stimmung in der Abteilung nicht gut, oder gibt es chronischen Personalmangel, dann werden solche Mängel nicht immer mit der notwendigen Sorgfalt behandelt, und Verbesserungen lassen viel zu lange auf sich warten.

Im Spitalversorgungsgesetz (SpVG) ist für PatientInnen oder Angehörige eine Ombudsstelle vorgesehen. Das ist in den Artikeln 8–10 der Spitalversorgungsverordnung (SpVV) geregelt. Den Mitarbeiterinnen und den Mitarbeitern steht dieser Weg eben nicht zur Verfügung, und wenn das Anliegen vom Vorgesetzten nicht angegangen wird, dann haben sie keine Chance, ihre Beanstandungen irgendwo zu deponieren. Personalverbände haben schon mehrfach gefordert, dass die Ombudsstelle für das Personal geöffnet wird. Leider ist der Regierungsrat bisher nicht auf diese Forderung eingetreten. Die SP-JUSO-PSA will nicht auf die erwähnte Revision des Obligationenrechts auf nationaler Ebene warten, wie die Vorstossantwort beschreibt. Es kann noch Jahre dauern, bis das umgesetzt ist. Uns fehlt auch das Vertrauen in das aktuelle nationale Parlament. Wir wollen, dass der Kanton jetzt handelt. Es ist wichtig, dass das Personal an eine externe Stelle gelangen kann, wenn notorisch zu wenig Personal vorhanden ist und darum die Sicherheit von Patientinnen und Patienten nicht mehr gewährleistet ist, wenn Qualitätsstandards nicht mehr eingehalten werden oder Mauseheulen stattfinden und niemand hinschauen will. Wichtig ist, dass diese Stelle mit den notwendigen Kompetenzen ausgestattet wird, damit sie dann auch wirklich handeln kann.

Nun komme ich noch zu zwei Punkten aus der Antwort des Regierungsrats, die so einfach nicht richtig sind. Es erstaunt mich sehr, dass der Regierungsrat in Frage stellt, dass mit der Überführung von Teilen der kantonalen Verwaltung Druck auf das Personal, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, entsteht. Der Regierungsrat weiss aus den Sozialpartnergesprächen ganz genau, wie hart die Ar-

beitsbedingungen von den Verbänden, beispielsweise gerade in den Spitälern, immer wieder verteidigt werden müssen. Zum zweiten Punkt: Es wird auf die Schlichtungsbehörden hingewiesen. Die Schlichtungsbehörden befassen sich mit arbeitsrechtlichen Konflikten zwischen Arbeitgeberin oder Arbeitgeber und Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmer und nicht mit Dingen wie beispielsweise Qualitätsfragen in der Behandlung von Patientinnen und Patienten. Aus einem Gespräch von gestern weiss ich, dass die Finanzkontrolle bereit wäre, ihr Angebot zu öffnen, um die Anliegen der Motion von Hans-Jörg Pfister zu integrieren. Nötigenfalls müsste ihr Leistungsvertrag angepasst werden, wenn der Andrang dann zu gross werden sollte, doch damit rechnen wir nicht. Wir bitten Sie, diesem Postulat unbedingt zuzustimmen.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP). Die EVP hält dies für einen wichtigen Vorstoss. Als Kanton Bern haben wir ein vitales Interesse, dass auch in Spitälern, Psychiatrien und Heimen genau hingeschaut wird, und auch dort die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine Möglichkeit haben, Missstände zu melden. Der Regierungsrat hat Bedenken wegen der Rollenverteilung zwischen den ausgelagerten Betrieben und dem Kanton. Wir sind aber der Meinung, wenn man Missstände aufdecken will, kann man sich nicht einfach hinter Strukturen verstecken. Wir haben innerhalb der Kantonsverwaltung eine Whistleblower-Stelle, das wurde bereits gesagt. Also finden wir es richtig, dass sie auch von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ausgelagerter Betriebe genutzt werden kann.

Schlimmstenfalls wird diese Stelle dann plötzlich überrannt. Wir haben ja gehört, dass das im Moment noch nicht der Fall ist. Dann wäre es allerdings im Interesse des Kantons, diese Stelle aufzustocken, damit man diese Dinge auch genauer anschauen kann. Bei Whistleblowing innerhalb der öffentlichen Hand geht es um Finanzen, unrechtmässig ausgegebenes Geld, zum Fenster hinausgeworfenes Geld und solches, das eventuell sogar in falsche Kanäle gelangt. Im schlimmsten Fall geht es um Korruption. Es geht aber auch um Menschen, um Klientinnen und Klienten, um Patientinnen und Patienten, denen Unrecht geschieht. So oder so kann grosser Schaden entstehen. Wir müssen daher alle Möglichkeiten ausschöpfen, damit solche Fälle auch ans Tageslicht kommen. Vor allem müssen wir auch Strukturen haben, die solche mutigen Mitarbeitenden auch schützen. Es ist wichtig, dass sie die Möglichkeit haben, Missstände an eine Stelle zu melden, die ausserhalb des Unternehmens ist. Die EVP wird dieses Postulat unterstützen.

Andrea de Meuron, Thun (Grüne). Für das Anliegen des Antragsstellers hat unsere Fraktion ein offenes Ohr. Eine neutrale Anhörungsstelle ist nicht nur für die Patienten respektive die Mitarbeitenden wichtig, sondern es geht in diesen Bereichen im schlimmsten Fall sogar um Leben und Tod. Die Mitarbeitenden sollten eine vertrauenswürdige und unabhängige Kontaktstelle kennen und auch nutzen dürfen. Der notwendige Schutz der Mitarbeitenden ist ein Aspekt. Diese Menschen wirken in Spitälern, Psychiatrien und Heimen zugunsten von anderen Menschen. Liegen dort Missstände vor, betrifft das nicht nur Mitarbeitende, denen gekündigt werden kann, wie wir vorher gehört haben. Es kann auch Auswirkungen auf die Patienten und die Bewohner dieser Institutionen haben. Mit der geforderten Ansprechstelle werden somit nicht nur die Mitarbeitenden geschützt, sondern auch die Menschen, die dort leben. Es hat also weitere Auswirkungen, und ich glaube, auch diese sollte man in Betracht ziehen. Aus unserer Sicht gilt es zudem, keinen Unterschied zwischen privaten und öffentlichen Institutionen zu machen, denn beide beanspruchen für ihre Leistungen öffentliche Gelder. Punkt 2, den Finanzierungsvorschlag über den Kredit «Gemeinwirtschaftliche Abgeltung», können wir unterstützen. Zu Punkt 3: Eine Integration in eine bestehende Kontaktstelle ist begrüssenswert. Wir versprechen uns davon, dass Synergien genutzt werden können. Der Regierungsrat empfiehlt Annahme als Postulat, weil er warten will, bis die Revision des Obligationenrechts auf Bundesebene abgeschlossen ist. Wir haben auch gehört, dass der Vorstoss in ein Postulat gewandelt wird. In unserer Fraktion haben wir uns gefragt, inwieweit es gerechtfertigt ist, zu warten bis schlimmstenfalls etwas geschieht. Wir hätten daher zum Teil sogar eine Motion unterstützt. Bei einem Postulat darf man eine grosse Unterstützung erwarten.

Michel Rudin, Lyss (glp). Ich kann es relativ kurz machen. Wir sehen es wie die Regierung. Wir stehen selbstverständlich auch für die Transparenz ein und sehen, dass Handlungsbedarf besteht. Wir sollten auch in diesem Bereich im 21. Jahrhundert ankommen, und das Bedürfnis nach offenem Dialog ist sicher ein wesentlicher Punkt. Wir sehen aber auch, dass dies auf Bundesebene angegangen wird. Wir sind der Meinung, man solle zuerst das Ergebnis abwarten. Zudem wurde in der letzten Zeit auch die eine oder andere Forderung bereits umgesetzt.

Nun noch ein kleiner Seitenhieb: Ich habe selber auch schon Whistleblower gehabt, die mir Dinge

zugesteckt haben. Aber ich finde, bei diesem Thema ist es auch wichtig, dass man es nicht auf Einzelfälle aufbaut, sondern dass man es im Generellen betrachtet und daraus die Handlungen ableitet.

Hubert Klopfenstein, Zweisimmen (FDP). Die FDP hat eine leicht andere Haltung als unser Motionär. Deshalb ist es eine Einzelmotion. Wie erwähnt wurde, hat die Grundlage dieses Vorstosses einen direkten Bezug zum Spital Thun. Das wurde vom Motionär erwähnt, und ich will das nicht weiter ausführen. In unserer Fraktion hat sich schon die Frage gestellt, ob wir aufgrund eines einzelnen Problemfalls – und da kann ich meinem Vorredner recht geben – eine «Allerweltslösung» kreieren und ein neues Prozedere schaffen. Das scheint uns sehr heikel und ist nicht gerade typisch FDP, zumal man dort ja von neuen Stellen und neuen Kosten spricht. Deswegen ist die Antwort der Regierung für uns sehr überzeugend, wonach es ja bereits Anlaufstellen gibt, nämlich die Schlichtungsstellen. In Zusammenhang mit der Justizreform haben wir diese Schlichtungsstellen seit 2011 noch ausgebaut und ein niedrigschwelliges Angebot geschaffen. Der Zufall will es, dass wir diese Schlichtungsbehörden gerade heute Morgen wiedergewählt haben.

Die Regierung sagt zu Recht, wenn etwas gehen soll, dann muss das auf Bundesebene geschehen. Es gibt Bestrebungen, im Rahmen des Obligationenrechts etwas zu schaffen. Die Regierung will daher abwarten, und unter dieser Prämisse kann die FDP höchstens ein Postulat annehmen. Aber dies geschieht auch nur im Sinne der Erwägungen der Regierung. Daher akzeptieren wir das Postulat, das ja auch sehr abgefedert ist. Vielleicht gibt es von Seiten der FDP auch einige Enthaltungen.

Jürg Iseli, Zwieselberg (SVP). Die SVP-Fraktion unterstützt das Postulat mehrheitlich, die Motion wäre abgelehnt worden. Die Vorredner haben es gesagt: Hier eine Debatte anhand eines Einzelfalls zu führen und vielleicht etwas Neues zu schaffen, erscheint etwas übertrieben. Der Regierungsantwort entnehmen wir, dass der Bund das in Bearbeitung hat. Vor diesem Hintergrund ist klar, dass man höchstens einen Prüfungsauftrag in dem Sinne, wie Hubert Klopfenstein dargestellt hat, machen kann. Die SVP wird mehrheitlich zustimmen, es wird aber auch Nein-Stimmen geben.

Präsident. Ist weiter das Wort gewünscht? Wir führen eine freie Debatte. Gibt es Einzelsprecher? – Das scheint nicht der Fall zu sein, dann übergebe ich das Wort gerne der Frau Regierungspräsidentin. – Nein, der Motionär wünscht vor der Regierungsrätin zu sprechen. Sie haben das Wort Herr Pfister.

Hans-Jörg Pfister, Zweisimmen (FDP). Eines möchte ich hier festhalten: Das ist kein Einzelfall, ich könnte sehr viele aufzählen. Gerade im Zusammenhang mit dem Spital Zweisimmen hat man einen riesigen Druck auf die Ärzte und das Personal gemacht. Ich möchte hier nicht schmutzige Wäsche waschen, deshalb nenne ich keine weiteren Namen. Meinem Kollegen Hubi Klopfenstein sage ich: Ich bin gerne nicht im Rahmen der FDP. Manchmal gibt es einfach Situationen, wo man auch den menschlichen Aspekt in den Vordergrund stellen muss. Ich hoffe, dass Sie diesem Postulat zustimmen können.

Präsident. Danke. Für die schmutzige Wäsche bin ich zuständig. Nun übergebe ich Frau Regierungspräsidentin Simon das Wort. *(Heiterkeit)*

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Das war ein lustiger Einschub, doch das Thema an sich ist natürlich sehr wichtig und überhaupt nicht lustig. Das ist uns wohl allen bewusst. Die Meldung von Missständen oder unrechtem Handeln am Arbeitsplatz, das sogenannte Whistleblowing, ist aus arbeitsrechtlicher Sicht unbestritten sehr heikel. Vor allem dann, wenn vermeintliche oder tatsächliche Unregelmässigkeiten nicht nur intern offengelegt werden, sondern auch an die Öffentlichkeit gelangen, gibt es schwierige Situationen. Wer entsprechende Informationen oder Hinweise weitergibt, riskiert unter Umständen eine Kündigung wegen Nichteinhaltung von Treue- und Geheimhaltungspflicht. Als Arbeitgeberin und auch als Eignerin von öffentlichen Betrieben ist diese Problematik der Regierung sehr bewusst. Wir haben sichergestellt, dass die Mitarbeitenden der Kantonsverwaltung ihre Aufgaben im Dienst der Allgemeinheit rechtmässig und gewissenhaft erfüllen können und verschiedene Massnahmen verabschiedet, welche das gewährleisten sollen. Wie bereits mehrmals erwähnt, haben wir bei der kantonalen Finanzkontrolle die Whistleblowing-Stelle für Mitarbeitende der kantonalen Verwaltung geschaffen, und es gibt gesetzliche Grundlagen, die den

entsprechenden personalrechtlichen Schutz der Mitarbeitenden verbessert haben. Zudem hat der Regierungsrat im Frühling 2016 für die Verwaltung einen Verhaltenskodex verabschiedet, der die Anforderungen an rechtsstaatlich korrektes und unbeeinflussbares Handeln festhält. Er hat alle Direktionen und Dienststellen verpflichtet, diese Unterlagen an alle gegenwärtigen und insbesondere auch an alle zukünftigen Mitarbeitenden abzugeben. Diesen Verhaltenskodex können Sie übrigens auch auf der Homepage des Personalamtes PA herunterladen¹.

Diese Massnahmen kann man aber nicht einfach eins zu eins auf andere Tochtergesellschaften oder staatliche Institutionen des Kantons Bern übertragen. Wegen den privatrechtlichen Strukturen solcher Organisationen – auch das wurde bereits verschiedentlich gesagt – und den obligationenrechtlichen Anstellungsverhältnissen finden diese kantonalen Regelungen hier ihre Grenzen. In der Vorstossantwort haben wir darauf hingewiesen, dass der Bund gegenwärtig eine schweizweite Regelung zu finden versucht. Die eidgenössischen Räte haben die Revisionsvorlage im letzten Jahr zur Überarbeitung an den Bundesrat zurückgewiesen. Das geschah nicht etwa, weil man eine solche Regelung grundsätzlich nicht haben will, sondern es geschah – und nun müssen Sie kurz gut zuhören – einzig und alleine wegen dem Anliegen, diesen Entwurf verständlicher und einfacher zu formulieren. Deswegen wurde er zurückgewiesen und nicht wegen irgendeinem inhaltlichen Grund. Man will somit eine solche Regelung schaffen, aber man soll sie doch bitte so formulieren, dass sie auch verstanden wird.

Weil diese Arbeiten auf Bundesebene noch nicht abgeschlossen sind, hat der Regierungsrat entschieden, zu warten bis Klarheit besteht, was eigentlich eingeführt werden soll. Danach werden wir reagieren. Aber noch einmal: Kantonsintern bestehen andere Organisationen und Betriebe. Deshalb ist auch dann eine Lösung nicht einfach zu finden. Der Regierungsrat ist bereit, diesen Vorstoss als Postulat anzunehmen.

Präsident. Die Stimmenzähler sind anwesend, dann können wir abstimmen. Wer Den Vorstoss als Postulat annehmen will, stimmt ja, wer es ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme als Postulat

Ja	111
Nein	19
Enthalten	9

Präsident. Sie haben diesem Postulat zugestimmt. Somit haben wir den zweiten Teil der Geschäfte der Finanzdirektion zu Ende beraten. Den ersten Teil behandeln wir am Montagnachmittag. Ich wünsche dir eine gute Woche, Beatrice. Vielen Dank, dass du da warst.

1